

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

85 (22.10.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 85. Samstag den 22. October 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Kießerer zu Mühlhausen auf die Pfarrei Saig hat die Staatsgenussung erhalten. Hierdurch wird die beiläufig 550 fl. ertragende Pfarrei Mühlhausen, Oberamts Pfersheim, erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Grundherrschaft von Gemminen zu Steinegg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das den 2 d. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Nebenaß zu Bodelsweier (Decanat Rheinhochschheim) ist genannte Schulstelle, mit einem Kompetenzanschlag von 266 fl. 42 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

**Untergegerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappel an den in Gant erkannten Ignaz Fallert, auf Mittwoch den 26. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich über die Wahl eines Masscurators und über die Vermögensveräußerung verhandelt und auf Antrag des Gantmanns ein Borg und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Steinbach an die Lazarus Braunschens Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 2. November d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Edel, auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Altdorf an den in Gant erkannten Schreinermeister Wilhelm Binz, auf Dienstag den 22. November d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(2) zu Freiburg an den in Gant erkannten Handelsmann Karl Kufwieder, welcher sich unterm 20. v. M. zahlungsunfähig erklärte, auf Montag den 7. November d. J. auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Dbertsroth an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Göß, Philipp Sohn, auf Donnerstag den 10. November d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Dorf Kehl an die in Gant erkannten Aderwirth Christian Bofsch Eheleute, auf Montag den 24. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an den Schreiner Joseph Brohamer, welcher auswandern will, auf Montag den 31. October d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Altenheim an den Bartholomä Schmid und Michael Sutter, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 5. November d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(3) Bühl. [Schuldensiquidation und Verlaung.] Da wir über das Vermögen des abwesenden Handelsmann Joachim Maurer von hier un-

ter heutigem Sant erkannt haben, so werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben auf Dienstag den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Santmasse ausgeschlossen werden würden.

Zugleich wird Handelsmann Maurer, welcher am 6. v. M. sich heimlich von hier entfernt hat, aufgefordert, sich über seinen böslischen Austritt binnen 6 Wochen zu verantworten, widrigenfalls nach der Landesconstitution gegen ihn verfahren, und bei der Schuldenliquidation ein Curator für ihn aufgestellt werden wird.

Bühl den 12. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schwellingen. [Liquidation.] Die Wittwe des verstorbenen Heinrich Kneis von Reilingen, dessen Nachlaß unzulänglich erfunden worden ist, hat um Zusammenberufung der Gläubiger dieser Erbschaft gebeten, um denselben Vorschläge zu einem Nachlaßvergleich vorzutragen. Demzufolge sind sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der Liquidationstagsfarth Dienstag den 8. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst, falls ein Santverfahren unmittelbar nothwendig würde, mit ihrer Forderung ausgeschlossen werden würde.

Schwellingen den 10. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Zell dem lebigen großjährigen Bartholomäus Basler, dessen Beistand der dasige Bürger Philipp Vogt ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) von Eberbach der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Heinrich Hess, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Adelshofen der Georg Heinrich Haug und dessen Schwester Katharine Barbara Haug, welche vor etwa 60 Jahren, ersterer nach Amerika, letztere nach Polen ausgewandert und seither von beiden keine Nachrichten eingegangen sind. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Bieberach der Andreas Burbach, welcher im Jahre 1796 mit Frau und einem Kind nach Ungarn gezogen, dessen Aufenthalt daselbst nicht näher bekannt ist, und der schon bei 18 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, dessen von seinem verschollen erklärten Bruder Jakob Burbach anerkanntes Vermögen in 513 fl. besteht.

(1) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Da Michael Regenold von Schwarzach in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 3. July 1829 sein Vermögen nicht in Empfang genommen, noch sonst darüber disponirt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert.

Bühl den 17. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da die Ludwina Merz von Au am Rhein, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 4. Mai 1829 No. 5940. weder persönlich noch durch etwaige Leibeserben seither zur Empfangnahme ihres in 77 fl. 55 kr. bestehenden Vermögens sich meldete, so wird dieselbe andurch für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen ihren nächsten Erben gegen Cautionleistung fürsorglich ausgefolgt.

Rastatt den 12. October 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Martin Held von Biesingen seit der gegen ihn ergangenen Kundschaftserhebung vom 24. Juli v. J. keine weitere Nachricht über ihn oder allenfallsigen Leibeserben eingegangen ist, so wird er für verschollen erklärt, und sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten überwiesen.

Billingen den 10. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Durlach. [Vorladung u. Signalement.] Johann Martin Böller von Durlach, Soldat bei dem 1. Großh. Linien-Infanterie-Regiment, hat sich

unerlaubter Weise aus seinem Urlaub entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser bei seinem vorgesetzten Regimentscommando oder bei diesseitiger Stelle zu sistiren, und sich über seine heimliche Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur und nach den defffalls bestehenden Gesetzen behandelt werden wird. Zugleich ersuchen wir, unter Anschluß des Signalements des Pöller, sämmtliche resp. Polizeibehörden auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfall hieher abzuliefern.

Durlach den 14. October 1831.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 2" Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augenfarbe schwarz, Haare braun, Nase gewöhnlich, evangelischer Religion, von Profession ein Bäcker.

(2) Karlsruhe. [Vorladung u. Fahndung.] Pionier August Heuberger von Karlsruhe hat sich seit der ihm ertheilten Urlaubserlaubnis, Behufs des Arbeitens auf seiner Profession im Inland, nicht mehr bei seinem Regimentscommando gestellt, daher derselbe aufgefordert wird, binnen 4 Wochen sich bei diesem oder bei diesseitiger Stelle zu sistiren, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und das Gesetliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den August Heuberger, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden, und im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Karlsruhe den 12. October 1831.

Großh. Stadttamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 5' 1" 3" groß, von besetztem Körperbau, hat graue Augen, braune Haare, breite Nase und gesunde Gesichtsfarbe; von Profession ist er ein Dreher. Seine Kleidung besteht wahrscheinlich in einem Paar blautuchernen neuen Hosen, einer neuen Weste von Seidenzeug, einem grautuchernen Spenser, einem schwarzseidenen Halstuch, und einer blautuchernen runden Kappe.

(2) Lahr. [Vorladung.] In Verlassenschaftsachen des verstorbenen Procurators Friedrich Krefz von hier wird die Wittve desselben, Anna Elisabeth geb. Hördt hiemit öffentlich aufgefordert, sich vor unterzeichneter Stelle Donnerstags den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser einzufinden und ihre allensfallsigen Erklärungen und Erinnerungen gegen die Aufnahme der Activ- und PassivVerlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns dahier vorzubringen, als sie sonst damit ausgeschlossen, und das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Lahr am 10. October 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Hofbauer Landolin Bilharz von Schweighausen wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. zwei Schaaf, nemlich ein Saafbock und ein Mutterschaaf, beide jährig, weiß von Farbe und ohne besonderes Abzeichen entwendet. Was gegen verdächtige Inhaber oder Verkäufer zur Fahndung bekannt gemacht wird. Ettenheim den 15. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Roman Deibel von Dörlinbach wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ab seiner Sägmühle eine Winde entwendet, dieselbe ist im Eisenwerk zwar schon ziemlich abgenutzt, aber mit Buchenholz neu geschliffen, und besonders daran kennbar, daß sie am Fußgestell zwei Ohren hat, der Werth wurde von dem Damnicaten auf 11 fl. geschätzt. Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Ettenheim den 7. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Diebstahl.] Samstag den 8. d. M. Nachmittags wurden mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs aus dem Hause des Hofbauern Christian Spathef im Sulzbach, Staabs Gutach, nachstehendes entwendet:

- 1) Ungefähr 70 fl. bares Geld von Groschenstücken bis zu großen Thalern aus allen Münzsorten, meistens aber aus letztern bestehend.
- 2) Schwarzbaumwollenes Zeug zu einer Schürze. Werth 40 kr.
- 3) Drei neue luderne Weiberhemden. Werth 3 fl.
- 4) Ein ganz neues, seidenes, schwarzes Halstuch. Werth 1 fl. 36 kr.
- 5) Ein ditto 1 fl. 30 kr.
- 6) Ein dergleichen 30 kr.
- 7) Ein rothes halbbaumwollenes Nastuch 20 kr.

Hornberg den 9. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nachbeschriebene 4 silberplattirte Leuchter wurden in voriger Woche aus einem hiesigen Privathause entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 18. October 1831.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der 4 Leuchter.

Zwei von denselben sind alt faconirt, man kann an denselben den Fuß, welcher rund geformt ist, ausschrauben. An den beiden andern, welche nicht faconirt, sondern ganz glatt sind, sind die Füße oval, und unten an denselben grünes Tuch angeklebt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am Ende v. W. wurden in einem hiesigen Gasthause nachbe-

schriebene Gegenstände entwendet. Der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, lastet auf einer gewissen Elise Meerte aus Siegen im Königreich Preußen, welche zu jener Zeit in dem Gasthose, aus welchem der Diebstahl verübt ward, logirte, und welche am 28. v. M. die Stadt verließ. Das Signalement der Elise Meerte fügen wir gleichfalls bei.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der geeigneten Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 18. October 1831.

Großh. Stadtrath.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- 1 roth barchentes Kopfkissen.
- 1 blaues grün besetztes ditto mit E. S. gezeichnet.
- 1 rother Pfulben.
- 1 weißer Ueberzug mit C. W. gezeichnet.
- 1 Leintuch mit C. K. bezeichnet.
- 1 messingener Leuchter.
- 20 Ellen Leinwand.
- 3 Weiberhemden, eines mit C. O. gezeichnet.
- 1 noch neues Bügeleisen, dessen Griff mit rothem Leder umwunden ist.

Signalement der Meerte.

Alter etwa 25 Jahre, Größe etwa 4' 10", Statur schlank, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase länglich und spiz, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe frisch mit Sommerflecken, Hände mager und klein mit mehreren Ringen geziert, einer davon hat 4 röthliche Steine und mitten inne einen weißen, der andere stellt im Dreiecke ein Auge vor, wobei ein weißer Stein sich befindet, der dritte hat oben eine sich öffnende Kapsel, Dialekt rein preussisch, Mund mittelmäßig. Kleidung besteht gewöhnlich in einem schwarzen Merinokleid, worum sie ein grünes Band geschlungen hat, in einem schwarzen Halstuch, mit rothem Unterschwäzchen. Sie führt eine ordinäre viereckigte Kiste bei sich mit rothem Anstrich.

(1) Lörrach. [Diebstahl und Fahndung.] Der verübtigte Dieb Jakob Wettlin von Schlingen, welcher von uns sehmals am 8. Juny d. J. mit Steckbriefen verfolgt, seitdem beiaefangen und an Großh. Bezirksamt Müllheim abgeliefert worden war, hat sich am 14. d. zu Kirchen eines großen Diebstahls abermals schuldig, und mit den gestohlenen Effekten abwärts gegen Schlingen hin flüchtig gemacht. Unter Mittheilung des Signalements und der Beschreibung der gestohlenen Effekten ersuchen wir alle Orts- und Bezirks- Behörden, auf diesen gefährlichen Dieb genau zu fahnden, für welchen die gesetzliche Fanggebühr von 10 fl. zum Voraus zugesichert wird, und im Betretungsfall ihn geschlossen uns gefänlich zuführen zu lassen.

Lörrach den 17. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 22 — 23 Jahre, Größe 5' 3", Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, sich gerade ziehend, Nase mittel, gerade, an der Spitze breiter werdend, Mund klein mit aufgeworfenen Lippen, Zähne gesund, Kinn rund, Bart schwach, blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich. Abzeichen: zu beiden Seiten des Kinns Warzen mit stärkeren schwarzlichten Haaren besetzt. Er kleidet sich in das was er gestohlen, bald trägt er den gestohlenen grünen Frackrock mit blauen Metallknöpfen und ein Paar trichene Sommerhosen, weiß mit schwarzen schmalen geschlängelten Streifen; bald trägt er den gestohlenen dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen; die unten beschriebene Uhr ließ er öfters sehen.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

- 1) Ein dunkelblauer Frack mit gelben Knöpfen, schon etwas getragen, Werth 12 fl.
- 2) Ein grüner kurzer Frack mit blau angelaufenen Metall-Knöpfen 8 fl.
- 3) Ein Paar trichene Sommerhosen, weiß mit schwarzen schmal geschlängelten Streifen 3 fl.
- 4) Ein schwarz seidenes neues Halstuch 1 fl. 30 kr.
- 5) Eine Kasimirweste, weiß mit grauem Grund und blauen Blümchen 2 fl. 30 kr.
- 6) Eine silberne Repetiruhr mit römischen Zahlen. Es ist mit brauner Farbe eine Frauensperson darauf gemalt, einen schwarzen Hut auf dem Kopfe, eine Guitarre in der Hand, dem Frauenszimmer gegenüber zwei Tauben die gegeneinander sehen. An der Uhr hing ein altes gelb und blaurothes Band, desgleichen zwei Uhrenschlüssel, der eine mit einem rothen Glasstein 33 fl.
- 7) Zwei Brieftaschen, die eine mit rother die andere mit grüner Decke 40 kr.
- 8) Ein blauer schon ziemlich alter Regenschirm, an dem der Griff fehlt 40 kr.
- 9) Ungefähr 40 — 48 kr. bares Geld in verschiedenen Münzsorten.

In Bezug auf obigen Diebstahl wird noch weiter nachgetragen, daß die darin beschriebene Uhr bei Uhrenmacher Schmidt zu Dreifach sich wieder gefunden hat, der Dieb aber statt ihrer nun eine dafür eingetauschte messingene Uhr bei sich führt. Auch soll Wettlin inzwischen von der Gelbsucht befallen sein und im Gesichte wie am Leibe ganz gelb aussehen. Er hat seine Flucht über Buchheim fortgesetzt, daher man wiederholt um strenge Fahndung auf ihn ersucht.

(Hierbei eine Beilage.)